

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 10. September 2024 15:45

Ich muss aber jetzt auch mal was loswerden: Die Welt wäre ein besserer Ort, wenn man nicht ständig sofort fragen würde "muss ich" / "darf ich", sondern mal einfach jenseits aller Gesetzestexte vernünftig miteinander umgehen würde.

Auch wenn mich der Vater nervt, das grundsätzliche Recht auf einen Termin hat er. Ich nehm ja selber viel persönlich und es geht mir näher, als es sollte, aber vielleicht sind wir manchmal zu empfindlich oder vermuten gleich immer "ach, das wird schlimm".

Ich bin krank => arbeitsunfähig. Nein, ich MUSS während der Krankheit keine dienstliche Korrespondenz beantworten. Aber - wie schon gesagt - ein partnerschaftlicher Umgang (auch wenn das von Eltern oft nicht erwidert wird) wäre für mich, kurze Nachricht mit "Im Moment nicht im Dienst (an der Schule), setze mich in Verbindung sobald ich es wieder bin bin."

Und man sollte sich ernsthaft bemühen, bei den Terminen mit den Eltern - auch wieder fair und partnerschaftlich - zusammen zu kommen. Natürlich darf man Gegenvorschläge machen, aber "Der Termin liegt außerhalb meiner Unterrichtszeit" ist für mich kein Grund, solche Vorschläge von vornherein abzulehnen. Ich habe als Arbeitszeit nicht nur meine Unterrichtszeit (ja, ich weiß: Vorbereitung, Korrekturen usw ... aber Elterngespräche gehören halt auch dazu). Auch der Vater hat wohl einen Beruf und kann nicht immer ... evtl. gibt es einen Termin den man finden kann, der beiden angenehm ist, aber wenn es schwer wird, fahre ich halt mal eher an die Schule.